Studienjahr 2001/2002 27. Februar 2002 27. Stück

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

121. Studienplan für den Universitätslehrgang "Health and Fitness" (Master of Advanced Studies) an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 02S)

(Verordnung des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vom 23. November 2001) Inhalt

- 1. Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung und Ausbildungskommission
- 2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß § 23 UniStG
- 3. Ziele Bedarf
- Dauer und Gliederung
- 5. Zulassungsvoraussetzung
- 6. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume
- 7. Pflicht- und Wahlfächer der Abschlussprüfung
- 8. Zuteilung von Credits gemäß ECTS-System
- 9. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges
- 10. Prüfungsordnung
- 11. Evaluation

1. Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung und Ausbildungskommission

Wissenschaftliche Leitung

- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in sind vom Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät aus dem Lehrkörper der Universität Salzburg zu bestellen.
- Die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Durchführung des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in.
- Die Beauftragung von Lehrveranstaltungsleitern für die Abhaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Weiterentwicklung und kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges.

- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in ist berechtigt, positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten anzuerkennen.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in bestellt eine(n) Geschäftsführer/in, der/die mit der Durchführung des Universitätslehrganges beauftragt wird.

Geschäftsführung

Der/Die Geschäftsführer/in steht dem/der wissenschaftlichen Leiter/in zur Seite und ist verantwortlich für die Vorbereitung, Planung, Bewerbung, Organisation, Durchführung und Verwaltung des Universitätslehrganges.

<u>Ausbildungskommission</u>

- Der Ausbildungskommission gehören an: der/die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges, dessen/deren Stellvertreter/in, der/die Geschäftsführer/in und zwei vom wissenschaftlichen Leiter nominierte Lehrbeauftragte.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in ist Vorsitzende/r der Ausbildungskommission.
- Die Ausbildungskommission ist beschlussfähig bei Anwesenheit der einfachen Mehrheit der ihr Angehörenden. Die Anwesenheit des/der wissenschaftlichen Leiters/Leiter/in ist jedenfalls erforderlich. Ein Beschluss ist gültig, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht wurde.
- Die Ausbildungskommission tagt mindestens einmal pro Semester. Sie wird durch die/den wissenschaftliche/n Leiter/in einberufen. Drei Angehörige der Ausbildungskommission können die Einberufung einer Sitzung durch den/die wissenschaftliche/n Leiter/in verlangen.
- Zu den Aufgaben der Ausbildungskommission gehören die Beratung bzgl. Inhalt, Lehrbeauftragten, Weiterentwicklung und Evaluation, in zweiter Instanz die Entscheidung über die Aufnahme der Lehrgangsteilnehmer/innen, in zweiter Instanz die Entscheidung in Anerkennungsfragen von außerhalb des Universitätslehrganges absolvierten Lehrveranstaltungen.
- Die Ausbildungskommission wird für die Dauer eines Universitätslehrganges eingerichtet. Ein Fortbestehen für die Durchführung weiterer Lehrgänge ist möglich. Bei Durchführung weiterer Lehrgänge ist die Ausbildungskommission zu bestätigen. Eine Neubestellung einzelner Mitglieder ist möglich.

2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß § 23 UniStG

Der Universitätslehrgang dient der Weiterbildung im Bereich Health and Fitness, insbesondere von in- und ausländischen SportwissenschaftlerInnen, LeibeserzieherInnen, ErnährungswissenschaftlerInnen, GesundheitswissenschaftlerInnen oder ÄrztInnen. Er ermöglicht nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen (insgesamt 35 Sst. und zumindest 42 Credits im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS) und der Anfertigung einer umfassenden schriftlichen Arbeit ("Master-Thesis") (18 Credits, ECTS), den positiv abgelegten schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfungen sowie einer Schlussprüfung, bei Erfüllung der Mindestanwesenheit, den Erwerb der Bezeichnung "Master of Advanced Studies (Health and Fitness)".

3. Ziele - Bedarf

Wurde der Zusammenhang zwischen Bewegung und Gesundheit, wissenschaftlich betrachtet, lange in Frage gestellt, so haben im letzten Dezennium zahlreiche Forschungen signifikante Zusammenhänge zwischen einzelnen Merkmalen der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit und den speziellen Bedingungen, unter denen sportliche Aktivitäten oder Bewegungsprogramme durchgeführt werden, sichergestellt. So hat Bewegung einerseits eine vorbeugende Wirkung auf viele verschiedene Krankheiten, andererseits gewinnt Bewegung in der Therapie immer mehr an Bedeutung. Anerkannt ist die günstige Wirkung auf verschiedene chronische Erkrankungen wie koronare Herzerkrankungen, Diabetes Mellitus Typ II, Osteoporose, Übergewicht und hoher Blutdruck. Ebenso wird Bewegung u.a. mit einer verminderten Wahrscheinlichkeit eines Schlaganfalls, günstiger Wirkung auf bestimmte Formen von Krebs und einem positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit in Zusammenhang gebracht. So wird auch ein Mangel an

Bewegung, Inaktivität genannt, inzwischen von der Weltgesundheitsorganisation als ernsthafter Risikofaktor für die Gesundheit anerkannt.

Gesellschaftlich gesehen ist die derzeitige Zahl von Jugendlichen mit Übergewicht und/oder Haltungsschäden, welche u.a. auf einen Mangel an Bewegung zurückzuführen sind, ebenso besorgniserregend wie der Bewegungsmangel und die damit verbundenen Krankheitsbilder, welche bei Erwachsenen und Senioren vorgefunden werden. Neben Bewegungsmangel sind hierbei auch andere Lebensgewohnheiten wie Ernährung, Alkohol- und Nikotinkonsum und die Fähigkeit, Stress zu verarbeiten, von Bedeutung. Im Bezug auf die Gesamtfinanzierung des Gesundheitssystems wird diesbezüglich künftig die Prävention eine immer größere Rolle einnehmen müssen.

Der Universitätslehrgang "Health and Fitness" bildet qualifizierte "Health and Fitness"-Professionals aus, welche im Sinne der Gesamtproblematik adäquate, wissenschaftlich gesicherte Konzepte entwickeln und umsetzen können. Der zentrale Gedanke des New Public Health-Ansatzes - Strategien zur Bewältigung der heute vorherrschenden und sehr kostenintensiven Zivilisationskrankheiten sind mittel- und längerfristig nur dann Erfolg versprechend, wenn sie auf eine Änderung des individuellen Lebensstils und die Ausbildung entsprechender Kompetenzen abzielen sowie zur Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten beitragen - wird in dieser Ausbildung zur Gänze berücksichtigt. Besonderer Wert wird in der Ausbildung auf die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten gelegt, den Erfolg von Präventiv-Maßnahmen wissenschaftlich dokumentieren und nachweisen zu können.

Den AbsolventInnen sollen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden:

- Theoretische Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Bewegung sowie anderen Lebensgewohnheiten und Gesundheit für unterschiedliche Zielgruppen.
- Theoretische Kenntnisse und wissenschaftliche Methoden im Bezug auf Verhaltensänderung für unterschiedliche Zielgruppen.
- Fachdidaktische Fähigkeiten in der Umsetzung von wissenschaftlichen Methoden sowie das Entwickeln von adäquaten Konzepten zur Prävention von Bewegungsmangelphänomenen.
- Theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bezug auf Forschungsmethoden, Qualitätssicherung, Evaluation und Dokumentation.

Der Universitätslehrgang vermittelt neben Fachkompetenz vor allem Managementkompetenz, Methodenkompetenz und soziale Fähigkeiten auf einem international geforderten Ausbildungsniveau. Anhand von praxisorientierten Lehrveranstaltungen, Skilltrainings, Case Studies und Gruppenarbeit soll zu unternehmerischem Denken angeregt werden. Durch die Einbeziehung der Forschungsergebnisse verknüpft mit aktiven Lehrmethoden, präsentiert von anerkannten Fachleuten aus dem In- und Ausland, sollen die AbsolventInnen eine im Gesundheitswesen künftig vielgefragte und praxisnahe Ausbildung erhalten, die sie auf Führungspositionen in Einrichtungen des Gesundheitswesens auf Gemeinde-, Landes-, Bundes- sowie EU-Ebene im Bereich der Konzeptions- und Strategieentwicklung vorbereitet.

4. Dauer und Gliederung

Der gesamte Universitätslehrgang ist berufsbegleitend und in Blockform aufgebaut. Er besteht aus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 35 Sst. und zumindest 42 Credits (ETCS) sowie der Anfertigung einer umfassenden schriftlichen Arbeit ("Master-Thesis") im Ausmaß von weiteren 18 Credits (ECTS). Die Lehrveranstaltungen sind untergeordnet in Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen. Es besteht die Möglichkeit, 6 Sst. aus dem Bereich der angebotene Wahllehrveranstaltungen durch Teilnahme an internationalen Kongressen, Kursen oder Exkursionen zu ersetzen. Entscheidungen diesbezüglich obliegen der Lehrgangsleitung, in zweiter Instanz der Ausbildungskommission. Die angebotenen Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen im Umfang von 35 Sst. bzw. 525 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten werden in Blockform von jeweils mehreren Tagen angeboten, jeweils 2 Blöcke pro Semester. Der Universitätslehrgang dauert vier Semester. Innerhalb dieser vier Semester sind die im Studienplan vorgeschriebenen Leistungsnachweise zu erbringen.

5. Zulassungsvoraussetzung

- Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt an der Universität Salzburg. Zulassungsvoraussetzungen sind:
- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums (z.B. Magister- oder Diplomstudiums an einer in Österreich anerkannten Universität oder Fachhochschule*) oder eine vergleichbare Qualifikation
- oder eine gleichgestellte ausländische Graduierung.
- Ein nachweisbares Interesse zum Thema Health and Fitness.
- · Ein Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung.
 - Die Zulassung als außerordentliche(r) Studierende/r an der Universität Salzburg
- * Studium der Sportwissenschaften, Leibeserziehung, Ernährungswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Medizin oder verwandte Studien.

Für den gesamten Universitätslehrgang sind vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin Lehrgangsgebühren und Prüfungsgelder (nur bei wiederholten Prüfungen) zu entrichten. Ihre Höhe wird von dem dazu gemäß UniStG zuständigen Gremium festgelegt.

Mit dem Universitätslehrgang kann jährlich jeweils zu Beginn des Wintersemesters begonnen werden. Die für die Durchführung des Lehrganges mindestens erforderliche TeilnehmerInnenzahl wird mit 15, die maximale mit 30 festgesetzt.

6. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Ausreichende Englischkenntnisse sind erforderlich. Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten des Institutes für Sportwissenschaften bzw. im Universitätsund Landessportzentrum Rif-Hallein statt oder an anderen von der Lehrgangsleitung festgesetzten Räumlichkeiten in Salzburg.

7. Pflicht- und Wahlfächer der Abschlussprüfung

Bereich	Pflichtfächer	
	Sst	ECTS
Fundamentals of health, fitness and well-being		2
Wissenschaftliche Grundlagen von Health and Fitness	2	2
Research methods and assessment		4
Forschungsmethoden im Gesundheitswesen	2	2
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	2	2
Exercise, physiology and biomechanics		14
Bewegungswissenschaft und Trainingswissenschaft	2	3
Theorien zu Herz-Kreislauf, Stoffwechsel,	2	3
Immunsystem		
Fachdidaktik zu Herz-Kreislauf, Stoffwechsel,		2,5
Immunsystem		
Theorien zum Haltungs- und Bewegungsapparat	2	3
Fachdidaktik zum Haltungs- und Bewegungsapparat	1,5	2,5
Nutrition for exercise and health		2
Grundlagen von Ernährung und Bewegung	2	2
Psychology of exercise and health		3
Sozial-historische Grundlagen von Health and Fitness	1	1
Psychologische Grundlagen von Health and Fitness	1	1
Stress Management	1	1
Total	20	25
	Wahlfächer	

Bereich		
	Sst	ECTS
Lifestyle management		4
Gesundheitsmanagement	2	2
Theorien und Modelle zum Thema Verhaltensänderung	2	2
Business management		6
Projekt- und Prozessmanagement	2	3
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1	1,5
Marketing	1	1,5
Skillstraining	2	2
Personal-, Interpersonal- und Groupskills	1	1
Kommunikations- und Verhaltenstraining	1	1
Special populations		3
Rückenschmerzen und Bewegung	1	1
Übergewicht und Bewegung	1	1
Ältere und Bewegung	1	1
Fit in the company	2	2
Betriebliche Gesundheitsförderung	2	2
Courses, studies and excursions abroad	6	6
Kongressbesuch, Studienreisen oder Kurse im Ausland	6	6
zum Thema Health and Fitness		
Total	15 (von 21)	17 (von 23)
Master-Thesis		
Master-Thesis zum Thema Health and Fitness	15	18

8. Zuteilung von Credits gemäß ECTS-System

Nach dem ECTS-Modell sind jeder Lehrveranstaltung Anrechnungspunkte (Credits) zuzuordnen. Die vergebenen Punkte stellen die von den Studierenden zu erbringende durchschnittliche Arbeitsleistung bis zur Absolvierung einer Lehrveranstaltung dar. Die Punktevergabe erfolgt analog zu regulären Studien und obliegt dem Kollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

9. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges

Block 1:	Wissenschaftliche Grundlagen von Health and Fitness (2 Sst)	(Pflichtfach)
	Sozial-historische Grundlagen von Health and Fitness (1 Sst)	(Pflichtfach)
	Psychologische Grundlagen von Health and Fitness (1 Sst)	(Pflichtfach)
	Forschungsmethoden im Gesundheitswesen (2 Sst)	(Pflichtfach)
Block 2:	Bewegungswissenschaft und Trainingswissenschaft (2 Sst)	(Pflichtfach)
	Grundlagen von Ernährung und Bewegung (2 Sst)	(Pflichtfach)
	Übergewicht und Bewegung (1 Sst)	(Wahlfach)
Block 3:	Theorien zu Herz-Kreislauf, Stoffwechsel, Immunsystem (2 Sst)	(Pflichtfach)
	Fachdidaktik zu Herz-Kreislauf, Stoffwechsel, Immunsystem (1,5 Sst)	(Pflichtfach)
	ost)	(Wahlfach)
	Ältere und Bewegung (1 Sst)	Ĺ
Block 4:	Theorien zum Haltungs- und Bewegungsapparat (2 Sst)	(Pflichtfach)
	Fachdidaktik zum Haltungs- und Bewegungsapparat (1,5 Sst)	(Pflichtfach)
	Rückenschmerzen und Bewegung (1 Sst)	(Wahlfach)

Block 5:	Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (2 Sst)	(Pflichtfach)	
	Stressmanagement (1 Sst)	(Pflichtfach)	1
	Betriebliche Gesundheitsförderung (2 Sst)	(Wahlfach)	ı
Block 6:	Gesundheitsmanagement (2 Sst)	(Wahlfach)	ı
	Theorien und Modelle zum Thema Verhaltensänderung (2 Sst)	(Wahlfach)	
	Personal-, Interpersonal- und Groupskills (1 Sst)	(Wahlfach)	ı
Block 7:	Projekt- und Prozessmanagement (2 Sst)	(Wahlfach)	ı
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen (1 Sst)	(Wahlfach)	
	Marketing (1 Sst)	(Wahlfach)	İ
	Kommunikations- und Verhaltenstraining (1 Sst)	(Wahlfach)	ı

10. Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungsprüfungen

Die TeilnehmerInnen haben nach jedem Block schriftliche Prüfungen über die besuchten Lehrveranstaltungen abzulegen, welche positiv abgeschlossen werden müssen. Einzelne Lehrveranstaltungsprüfungen können bei negativer Beurteilung maximal 3 mal wiederholt werden. Die Prüfungen werden jeweils am Anfang der nächsten Blockeinheit vorgenommen. Sie werden von den LehrveranstaltungsleiterInnen begutachtet. Positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten können bei Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

Master-Thesis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzipieren einen Vorschlag bzgl. des Themas der Master-Thesis und wählen eine(n) Betreuer/Betreuerin aus dem Kreis der Lehrbeauftragten. Die Begutachtung der Master-Thesis erfolgt durch den Betreuer/die Betreuerin.

Schlussprüfung

Der erfolgreiche Nachweis der Prüfungen über die besuchten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 35 Semesterstunden, der Erwerb von zumindest 60 Credits nach dem ECTS-Modell, die Erfüllung der Mindestanwesenheit von 80% bei allen Lehrveranstaltungen sowie eine positive Begutachtung der Master-Thesis sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Schlussprüfung. Diese Prüfung wird von einem Prüfungssenat, welcher sich aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in sowie dem/der Betreuer/in zusammensetzt, vorgenommen. Inhalte der Schlussprüfung sind Themenbereiche aus den Pflichtfächern sowie der Master-Thesis.

Zertifikat

Der erfolgreiche Abschluss des gesamten Lehrganges wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis, ausgestellt durch den Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, bescheinigt. Die Absolventinnen und Absolventen sind, vorbehaltlich der Erlassung einer bezughabenden Verordnung durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, berechtigt, den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Health and Fitness)", welcher mit "MAS (Health and Fitness)" abgekürzt wird, zu führen

11. Evaluation

Die kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert. Inhalte dieser Evaluation sind der Unterrichtsstoff, die didaktischen und fachlichen Qualitäten der Mitglieder des Lehrkörpers sowie die Gesamtorganisation des Universitätslehrganges.

Impressum
Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg